

**Kantonale Volksinitiative betreffend *Titel Initiative***

Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG) vom 16. Januar 1991 reichen die unterzeichneten, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

"Text.....  
 .....  
 ....."

Politische Gemeinde                       Basel                       Riehen                       Bettingen

Bitte Name und Adresse deutlich in Blockschrift und vollständig ausfüllen.

	Name	Vorname	Geb. Datum			Adresse	Unterschrift	leer lassen
			Tg.	Mt.	Jahr			
<b>1</b>								
<b>2</b>								
<b>3</b>								
<b>4</b>								
<b>5</b>								

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art. 281 beziehungsweise 282 Strafgesetzbuch strafbar.

Die Initiative kann von der Mehrheit der im Zeitpunkt der Rückzugserklärung stimmberechtigten Mitglieder des Initiativkomitees zurückgezogen werden (§12 Abs. 1 IRG).

Mitglieder des Initiativkomitees (*mindestens sieben Stimmberechtigte*):.....

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bogen bis am .....einsenden an.....

Kontaktadresse:.....

Publikation im Kantonsblatt vom.....

Ablauf der Sammelfrist am.....

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende .....(Anzahl) Unterzeichnete der Initiative in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Ort -----

Datum -----

Unterschrift -----

amtliche Eigenschaft -----



**Hinweis**

*Der Initiativbogen ist gemäss § 4 IRG vor der Unterschriften-  
sammlung bei der Staatskanzlei, Rathaus, Marktplatz 9, 4001  
Basel, Telefon 061 267 85 64, Fax 061 267 80 59, e-Mail  
staatskanzlei@.bs.ch, zur Vorprüfung einzureichen. Gleichzeitig  
sind die Namen und Adressen von mindestens sieben Mitgliedern  
des Initiativkomitees zu hinterlegen (§ 3 lit. e IRG).*